

## Sitzungsbericht vom 28.02.2019

### 1. Stellungnahmen zu privaten Bauvorhaben gegenüber der Baurechtsbehörde

#### a) Antrag auf Baugenehmigung zur Dachaufstockung und Zusammenlegung von Wohnungen, Silberstr. 7

Den Ratsmitgliedern lag in der Sitzung auch die zwischenzeitlich eingegangene Stellungnahme eines Anrenzers vor.

Der Gemeinderat fasste einstimmig folgenden **Beschluss**:

Das gemeindliche Einvernehmen zum vorliegenden Antrag auf Baugenehmigung zur Dachaufstockung und Zusammenlegung von Wohnungen auf dem Flst. 1997/2 (Silberstr. 7) wird erteilt.

#### b) Antrag auf Bauvorbescheid zum Neubau eines Einfamilienhauses und eines Doppelhauses, Steigstr. 21, Flst. 2386 und 2386/3

Eine erste Bauvoranfrage zur Bebauung dieser Grundstücke war bereits Gegenstand der Gemeinderatssitzung am 13.12.2018.

Einige Ratsmitglieder waren der Auffassung, dass die Entstehung einer neuen Gebäudereihe nicht störend sei, da – im Gegensatz zur ersten Bauvoranfrage – jetzt nur noch Garagen statt eines Wohnhauses an dieser Stelle geplant sind. Auch eine Erschließung des Doppelhauses über die Walter-Flex-Straße sei nicht zwingend notwendig.

Der Beschlussvorschlag der Verwaltung, das gemeindliche Einvernehmen zur vorliegenden Bauvoranfrage nicht zu erteilen, wurde deshalb mit 5 Ja-Stimmen, 6 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung abgelehnt.

Der Gemeinderat fasste anschließend bei 6 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung folgenden **Beschluss**:

Das gemeindliche Einvernehmen zur vorliegenden Bauvoranfrage zum Neubau eines Einfamilienhauses und eines Doppelhauses auf den Flst. 2386 (Steigstr. 21) und 2386/3 wird erteilt.

### 2. Bestätigung einer Personalentscheidung der Freiwilligen Feuerwehr

Der ehrenamtlich tätige Feuerwehrkommandant und sein Stellvertreter werden nach den Bestimmungen des Feuerwehrgesetzes aus der Mitte der Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehr auf die Dauer von 5 Jahren in geheimer Wahl gewählt und nach Zustimmung des Gemeinderats zur Wahl durch den Bürgermeister bestellt.

Bei der Hauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Simmozheim am 19.01.2019 war turnusmäßig der Stellvertreter des Feuerwehrkommandanten wegen Ablaufs der Amtszeit neu zu wählen. Der bisherige Stellvertreter des Feuerwehrkommandanten, Herr Arndt Soulier stellte sich als einziger Kandidat zur Wiederwahl.

Bei der Wahl des Stellvertreters des Feuerwehrkommandanten ist gewählt, wer mehr als die Hälfte der Stimmen der anwesenden Wahlberechtigten erhalten hat. Herr Arndt Soulier wurde mit der erforderlichen Mehrheit der Stimmen der anwesenden Wahlberechtigten zum Stellvertreter des Feuerwehrkommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Simmozheim gewählt (Wahlergebnis: 29 Stimmen von 31 anwesenden Wahlberechtigten).

Herr Soulier ist ein erfahrener und bewährter Feuerwehrmann und erfüllt die nach dem Feuerwehrgesetz für das Amt erforderlichen persönlichen und fachlichen Voraussetzungen.

Für die Bestellung des Stellvertreters des Feuerwehrkommandanten ist der Bürgermeister zuständig, die Bestellung kann erst nach Zustimmung des Gemeinderats zur Wahl erfolgen.

Der Gemeinderat fasste einstimmig folgenden **Beschluss**:

Die gem. § 8 Abs. 2 des Feuerwehrgesetzes erforderliche Zustimmung des Gemeinderats zur in der Hauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Simmozheim am 19.01.2019 durchgeführten Wahl von Herrn Arndt Soulier zum Stellvertreter des Feuerwehrkommandanten auf die Dauer von 5 Jahren wird erteilt.

Anschließend überreichte Bürgermeister Feigl Herrn Soulier im Beisein des Feuerwehrkommandanten Robertz die Bestellsurkunde und gratulierte ihm zur Wiederwahl.

(hier bitte Bild einfügen)

### **3. Glasfasererschließung in Simmozheim - Realisierung einer innerörtlichen Trassenführung**

In der Sitzung waren Herr Herrmann von der Breitbandberatung Baden-Württemberg sowie Frau Raiser vom Landratsamt Calw anwesend.

#### Sach- und Beschlusslage

Zuletzt hatte sich der Gemeinderat in seiner Sitzung am 12.10.2017 mit dem Thema befasst. Dabei wurde das Ergebnis der durchgeführten Marktanalyse und eine mögliche Ausbaustrategie für eine Glasfasererschließung in Simmozheim mit verschiedenen Varianten vorgestellt. Es wurde beschlossen, die Fa. Breitbandberatung Baden-Württemberg u.a. mit der Erstellung einer FTTB-Strukturplanung („Masterplan“) für das Gemeindegebiet zu beauftragen, welche Voraussetzung ist, um einen Förderantrag für einen Glasfaserausbau stellen zu können.

Die FTTB-Strukturplanung (Masterplan) liegt seit Ende Juni 2018 vor und wurde zwischenzeitlich nochmals überarbeitet. Die Kosten für die Beratungsleistungen in Höhe von bisher insgesamt 21.142,73 € wurden von einem Förderprogramm des Bundes übernommen. Somit kann nun über die Frage eines innerörtlichen Glasfaserausbaus beraten und entschieden werden.

Entscheidende Bedeutung für die Realisierung einer Glasfaser-Infrastruktur hat die Frage der Förderfähigkeit, die sich im innerörtlichen Bereich zunächst nach dem ermittelten Versorgungsgrad im Hinblick auf die zur Verfügung stehenden Übertragungsraten richtet, da grundsätzlich nur der Ausbau unterversorgter Bereiche (sogenannte „weiße NGA-Flecken“, im privaten Bereich weniger als 30 Mbit/s im Download asymmetrisch, im gewerblichen Bereich 30 Mbit/s symmetrisch) förderfähig ist; besondere Regelungen gelten für Schulen.

Bisher wurde davon ausgegangen, dass in Simmozheim „weiße NGA-Flecken“ im Bereich des gesamten Gewerbegebiets Mönchgraben/Jahnstraße/Rötestraße und in einigen außenliegenden Be-

reichen (z.B. Aussiedlerhof im Gewann Löschbrunnen, Sportgelände) bestehen und auch die Anbindung der Grundschule förderrelevant wäre. Dementsprechend wurden die damaligen Varianten zu möglichen Trassenführungen ausgearbeitet, für deren Realisierung wegen der höheren Fördersätze die Gemeinde als Bauherrin angedacht war. In der Zwischenzeit hat sich hier allerdings eine Änderung ergeben, die die Überlegungen zu möglichen innerörtlichen Trassenführungen in Simmozheim maßgeblich beeinflusst:

Ein Anbieter (Unitymedia) ist nun offensichtlich in der Lage, das gesamte Gewerbegebiet und auch die Grundschule mit Bandbreiten zu versorgen, die oberhalb der Förderschwelle liegen. Auch liegt von dort zwischenzeitlich die Zusage vor, das neue Gewerbegebiet Mönchgraben Nord-West und das geplante neue Baugebiet Mittelfeld entsprechend zu versorgen. Unitymedia beabsichtigt außerdem, bis ins Jahr 2022 in den Gigabit-Bereich vorzustoßen. Was von dieser Absichtserklärung zu halten ist, kann jedoch heute nicht zuverlässig beurteilt werden. Jedenfalls sind im Hinblick auf die Möglichkeit einer Förderung eines innerörtlichen Glasfaserausbaus derzeit kaum noch förderfähige Bereiche relevant.

Die derzeit bestehende sehr gute Versorgung des Gemeindegebiets Simmozheim insbesondere durch Unitymedia (und mit Abstrichen auch Telekom) ist zwar zunächst einmal sehr erfreulich, wirft aber die Frage auf, ob bzw. wie mit Blick auf die Zukunft eine innerörtliche Glasfaserversorgung vorbereitet und finanziert werden soll/kann.

Im überörtlichen Bereich sind sogenannte „Backbone“-Verlegungen förderfähig, die die notwendigen Zugangspunkte für die innerörtliche Glasfaserversorgung herstellen. Der Eigenbetrieb Breitband Landkreis Calw (EBLC) errichtet im Kreisgebiet derzeit ein solches überörtliches Backbone-Netz, um allen Gemeinden die Möglichkeit für die innerörtliche Glasfasererschließung zu bieten. Dabei erhält jede Gemeinde zwei Backbone-Zugangspunkte auf ihrer Gemarkung. Das Backbone-Netz kann aufgrund der im Betrieb notwendigen Verbindung der Backbone-Zugangspunkte (Redundanz, geschlossenes Backbone-Netz) auch innerörtliche Strecken aufweisen, in diesem Falle müssen zwingend alle an dieser Trasse liegenden Anwesen durch eine entsprechende Mitverlegung innerörtlicher Versorgungsinfrastruktur mit berücksichtigt werden (Fördervoraussetzung). Ziel des Gesetzgebers ist, diese Trasse bei einem späteren innerörtlichen Glasfaserausbau nicht mehr (bzw. im Falle der Mitverlegung von Leerrohren nur noch punktuell für die Hausanschlüsse) öffnen zu müssen. Somit ist eine Mitverlegung innerörtlicher Infrastruktur im Rahmen der Verlegung einer genehmigten Backbone-Trasse stets förderfähig.

#### Ausbaustrategie für Simmozheim

In kooperativer Zusammenarbeit mit dem Landratsamt und dem beauftragten Beratungsunternehmen wurden mögliche neue Varianten für potentiell förderfähige Trassenführungen erarbeitet. Diese wurden in der Sitzung von Herrn Herrmann ausführlich erläutert. Nachfolgend werden die wichtigsten Aspekte zusammengefasst:

a) Netzkonzeption Variante A:

Die Backbonetrasse des Landkreises wird von Möttlingen kommend über das Wohngebiet Geißberg und die Ortsmitte bis zum vorgesehenen Backbone-Zugangspunkt (geplant im Bereich der Rötestraße) geführt. Für eine mögliche Nutzung des zweiten Backbone-Zugangspunktes in Büchelbronn werden die beiden Backbone-Zugangspunkte miteinander verbunden.

Der EBLC erstellt als Bauherr zusammen mit der Backbonetrasse die für die Gemeinde erforderliche innerörtliche passive Infrastruktur auf der Achse Mozartstraße - Theodor-Heuss-Straße - Merklinger Straße - Hauptstraße - Rötestraße - Jahnstraße – Talstraße - Büchelbronn. Damit würden Anschlussmöglichkeiten zu allen an dieser Trasse liegenden Anwesen (u.a. auch Grundschule, Feuerwehr, Rathaus/Schillerareal), zum neuen Gewerbegebiet Mönchgraben Nord-West / Rötestraße und zum potentiellen neuen Baugebiet Mittelfeld hergestellt. Den nach Abzug der Förderbeträge verbleibenden Kostenanteil für die Backbone-Verlegung trägt der Landkreis Calw. Den Kostenanteil für die Bestandteile der innerörtlichen Infrastruktur trägt die Gemeinde, die dann Eigentümerin des innerörtlichen Versorgungsnetzes ist:

	Bei Mitverlegung nur der Leerrohre (ohne Hausanschlüsse)	Vollausbau inkl. Verkabelung+Zentrale
Kostenschätzung gesamt: (inkl. Planungskosten)	644.000 €	768.000 €
Mögliche Förderung:	262.000 €	262.000 €
Eigenanteil gesamt:	382.000 €	506.000 €
Davon Eigenbetrieb Landkreis:	201.000 €	201.000 €
Davon Kostenanteil Gemeinde:	181.000 €	305.000 €

Hinweis: Die obigen Kostenansätze sind Nettobeträge; es wird davon ausgegangen, dass die Verpachtung der innerörtlichen Infrastruktur als Betrieb gewerblicher Art geführt werden könnte, damit wäre die Gemeinde vorsteuerabzugsberechtigt. Dies muss zu gegebener Zeit aber noch mit den Finanzbehörden abgeklärt werden.

Bei einem Vollausbau könnte die Gemeinde ihre innerörtliche Infrastruktur an den EBLC verpachten, der das gesamte Glasfasernetz vermarktet. Dafür würde die Gemeinde einen Teil der vom Netzbetreiber vereinnahmten Erlöse von den Endkunden als Pachteinnahmen erhalten. Derzeit wäre hier mit folgenden Pachtentgelten für die Gemeinde zu rechnen:

	Leistung Mbit/s	Pachtentgelt/Jahr/Kunde (netto)
Privatanschluss	50-100	67,56 €
Privatanschluss	100-400	85,50 €
Privatanschluss	ab 400	103,56 €
Gewerbe	50-100	162,00 €
Gewerbe	100-400	513,00 €
Gewerbe	ab 400	1.053,00 €

Der Rückfluss der von der Gemeinde eingesetzten Mittel (Eigenanteil) in Form von Pachteinnahmen würde also davon abhängen, wie viele Nutzer an die verlegte Glasfasertrasse anschließen würden, wobei hier derzeit aufgrund der sehr guten Versorgung realistischerweise eher wenig Kundenpotential vermutet wird.

#### b) Netzkonzeption Variante B

Die beiden Zugangspunkte des Backbone-Glasfasernetzes des Landkreises auf Gemarkung Simmozheim sind bei dieser Variante im Bereich des im Zuge des geplanten Baugebiets Mittelfeld vorgesehenen Kreisverkehrs an der K 4377 und in Büchelbronn vorgesehen. Die beiden Backbone-Zugangspunkte werden auch hier aufgrund der notwendigen Redundanz (geschlossenes Backbonenetz) miteinander verbunden.

Der EBLC erstellt als Bauherr die Backbone-Glasfasertrasse von Möttlingen kommend weitestgehend außerorts über Feldwege am Schützenhaus vorbei über das potentielle neue Baugebiet Mittelfeld bis zum Gewerbegebiet Mönchgraben Nord-West, von dort westlich der Ortslage entlang unter der B 295 hindurch bis nach Büchelbronn. Für die Mitverlegung innerörtlicher Infrastruktur (Anschluss Schützenhaus, Gewerbegebiet Mönchgraben Nord-West, Büchelbronn) wäre auch hier ein Eigenanteil von der Gemeinde zu entrichten:

	Bei Mitverlegung nur der Leerrohre (ohne Hausanschlüsse)	Vollausbau inkl. Verkabelung+Zentrale
Kostenschätzung gesamt: (inkl. Planungskosten)	319.000 €	411.000 €
Mögliche Förderung:	146.000 €	146.000 €
Eigenanteil gesamt:	173.000 €	265.000 €
Davon Eigenbetrieb Landkreis:	115.000 €	115.000 €
Davon Kostenanteil Gemeinde:	58.000 €	150.000 €

Hinweis: Die obigen Kostenansätze sind Nettobeträge; es wird davon ausgegangen, dass die Verpachtung des Netzes als Betrieb gewerblicher Art geführt werden kann, damit wäre die Gemeinde vorsteuerabzugsberechtigt. Dies muss zu gegebener Zeit aber noch mit den Finanzbehörden abgeklärt werden.

Der Rückfluss der von der Gemeinde eingesetzten Mittel (Eigenanteil) in Form von Pachteinnahmen im Falle eines Vollausbaus (siehe Ausführungen bei Buchstabe a) würde davon abhängen, wie viele Nutzer an die verlegte Glasfasertrasse anschließen, wobei hier aufgrund der weitgehend außerörtlichen Führung nur wenig Anschlussnehmer in Frage kämen.

#### c) Netzkonzeption Variante C

Die beiden Zugangspunkte des Backbone-Glasfasernetzes des Landkreises auf Gemarkung Simmozheim sind wie bei Variante B im Bereich des im Zuge des geplanten Baugebiets Mittelfeld vorgesehenen Kreisverkehrs an der K 4377 und in Büchelbronn vorgesehen. Die beiden

Zugangspunkte müssen aufgrund der notwendigen Redundanz (geschlossenes Backbonenetz) miteinander verbunden werden.

Der EBLC erstellt als Bauherr die Backbone-Glasfasertrasse von Möttlingen kommend über Feldwege am Schützenhaus vorbei über das potentielle neue Baugebiet Mittelfeld bis zum Gewerbegebiet Mönchgraben Nord-West, von dort entlang der Rötestraße und Talstraße weiter nach Büchelbronn. Für die Mitverlegung innerörtlicher Infrastruktur auf dieser Trasse wäre auch hier ein Eigenanteil von der Gemeinde zu entrichten:

	Bei Mitverlegung nur der Leerrohre (ohne Hausanschlüsse)	Vollausbau inkl. Verkabelung+Zentrale
Kostenschätzung gesamt: (inkl. Planungskosten)	543.000 €	644.000 €
Mögliche Förderung:	243.000 €	243.000 €
Eigenanteil gesamt:	300.000 €	401.000 €
Davon Eigenbetrieb Landkreis:	157.000 €	157.000 €
Davon Kostenanteil Gemeinde:	143.000 €	244.000 €

Hinweis: Die obigen Kostenansätze sind Nettobeträge; es wird davon ausgegangen, dass die Verpachtung des Netzes als Betrieb gewerblicher Art geführt werden kann, damit wäre die Gemeinde vorsteuerabzugsberechtigt. Dies muss zu gegebener Zeit aber noch mit den Finanzbehörden abgeklärt werden.

Der Rückfluss der von der Gemeinde eingesetzten Mittel (Eigenanteil) in Form von Pachteinahmen im Falle eines Vollausbaus (siehe Ausführungen Buchstabe a) würde davon abhängen, wie viele Nutzer an die verlegte Glasfasertrasse anschließen würden.

#### d) Netzkonzeption Variante D

Die beiden Zugangspunkte des Backbone-Glasfasernetzes des Landkreises auf Gemarkung Simmozheim sind von Möttlingen kommend am nordwestlichen Bebauungsrand und in Büchelbronn vorgesehen. Die beiden Zugangspunkte werden noch nicht miteinander verbunden. Es entsteht keine Backbonetrasse, im Zuge derer die Gemeinde innerörtliche Glasfaserinfrastruktur mitverlegen könnte.

Bei dieser Lösung entstehen der Gemeinde keine Kosten und es könnte angesichts der derzeit sehr guten Versorgung zunächst abgewartet werden, wie sich der Markt entwickelt. Ob bei einem später evtl. innerorts notwendig werdenden Glasfaserausbau (z.B. bei Marktversagen oder dann nicht mehr ausreichenden Bandbreiten) noch Fördermittel gewährt werden, kann allerdings nicht vorhergesagt werden, ebenso kann keine verlässliche Aussage über eine Kostenbeteiligung des Landkreises zu einem späteren Zeitpunkt getroffen werden.

## e) Empfehlung

Die Verwaltung empfahl die Ausbauvariante A unter Mitverlegung nur der Leerrohre (ohne Hausanschlüsse) als für die Gemeinde im Hinblick auf die Kosten/Nutzenrelation derzeit sinnvollste Lösung. Die wichtigsten Anschlussmöglichkeiten (Grundschule, Feuerwehr, Rathaus/Schillerareal, Gewerbegebiet Mönchgraben, Baugebiet Mittelfeld) an das Glasfasernetz könnten damit für die Zukunft vorbereitet werden, auch Schwachstellen im Bereich der Röstestraße und in Büchelbronn könnten damit bei Bedarf beseitigt werden.

Auch wenn die Versorgung derzeit in Simmozheim insgesamt sehr gut ist, stünde mit dieser Lösung für die Entwicklungen in der Zukunft bereits eine innerörtliche Glasfaser-Haupttrasse zur Verfügung, an die im Falle eines späteren Vollausbaues weitere Ortsgebiete angeschlossen werden können. Bis dahin können bei jeder Tiefbaumaßnahme im Bereich der Ortsstraßen bereits Leerrohre für die nach der FTTB-Strukturplanung erforderlichen Glasfaserstränge mit verlegt werden.

Die Möglichkeit einer derzeit noch hohen Förderung sollte genutzt werden, da nicht sichergestellt ist, dass diese Fördermöglichkeiten auch in der Zukunft noch gegeben sind. Auch durch die jetzt mögliche Kostenteilung mit dem EBLC im Zuge der Verlegung der Backbonestrasse entstehen später möglicherweise nicht mehr nutzbare Synergieeffekte.

### Finanzierung

Für den Breitbandausbau sind in den Haushaltsjahren 2019 und 2021 jeweils 390.000 € vorgesehen, dabei wurden Zuschüsse in Höhe von insgesamt 450.000 € in 2 Teilbeträgen von 225.000 € in den Jahren 2020 und 2022 veranschlagt. Aus heutiger Sicht wäre damit per Saldo die Finanzierung der Ausbauvariante 1 abgedeckt.

Aus heutiger Sicht könnte mit einer Verlegung der Leerrohre etwa ab 2020 gerechnet werden.

Der Gemeinderat fasste einstimmig folgenden **Beschluss**:

1. Die Realisierung der dargestellten Variante A der Mitverlegung einer innerörtlichen Glasfasertrasse (nur Leerrohrverlegung ohne Hausanschlüsse) im Rahmen der Verlegung der Backbone-Trasse des Landkreises Calw wird beschlossen unter der Voraussetzung, dass die vom Eigenbetrieb Breitband Landkreis Calw (EBLC) als Bauherr zu beantragende Förderung in voller Höhe bewilligt wird. Die Förderzusage muss vor Ausschreibung der Maßnahme schriftlich vorliegen.
2. Der EBLC wird nach Vorliegen der Förderzusage mit der rechtskonformen Ausschreibung der erforderlichen Leistungen für die Mitverlegung der Leerrohre entsprechend den Vorgaben der FTTB-Strukturplanung beauftragt. Der EBLC kann sich zur Durchführung der Ausschreibung eines geeigneten Planungsbüros bedienen.
3. Der Gemeinderat überträgt die Zuschlagsentscheidung für die erforderlichen Vergabeleistungen an den EBLC. Die Gemeinde Simmozheim verpflichtet sich, das Ergebnis der Ausschrei-

bung als für sich verbindlich anzuerkennen und die Maßnahme von dem Unternehmen, das den Zuschlag erhält, umsetzen zu lassen. Die Verwaltung wird ermächtigt, den nach Abzug der Förderbeträge verbleibenden Kostenanteil der Gemeinde Simmozheim für die Mitverlegung der Leerrohre nach Durchführung und Abnahme der Maßnahme zu entrichten.

4. Die Verwaltung wird ermächtigt, zukünftig bei jeder Tiefbaumaßnahme im Bereich der Ortsstraßen die Mitverlegung von Leerrohren für die nach der FTTB-Strukturplanung erforderlichen Glasfaserstränge zu prüfen und soweit möglich und sinnvoll zu veranlassen. In diesem Zuge entstehende über- oder außerplanmäßige Ausgaben werden genehmigt.

#### **4. Bekanntgaben nichtöffentlicher Beschlüsse, Verschiedenes**

##### **a) Bekanntgabe nichtöffentlicher Beschlüsse**

Bürgermeister Feigl gab folgende in nichtöffentlicher Sitzung am 24.01.2019 gefasste Beschlüsse bekannt:

##### Gewerbegebiet Mönchgraben Nord-West

- Der Kaufpreis für die zu vermarktenden Gewerbebauplätze im Gewerbegebiet Mönchgraben Nord-West wird auf 125 € (voll erschlossen) festgelegt.
- Der Verkauf der Gewerbebauplätze im Gewerbegebiet Mönchgraben Nord-West wird mit einer Bauverpflichtung innerhalb von 2 Jahren ab Kaufvertragsabschluss verbunden.

##### Erhöhung der Vergütung von nicht nach Tarif Beschäftigten

Die Vergütungen der Beschäftigten der Gemeinde Simmozheim, welche frei vereinbart sind, werden in Anlehnung an die Tarifsteigerungen nach TVöD erhöht. Die Jahressonderzahlung wird den geringfügig Beschäftigten nicht mehr als Einmalzahlung gewährt sondern in die monatliche Vergütung miteinbezogen.

##### **b) Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019**

Die Verwaltung teilte mit, das Landratsamt Calw habe mit Schreiben vom 06.02.2019 die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung 2019 bestätigt, welche der Gemeinderat am 24.01.2019 zusammen mit dem Haushaltsplan für das Jahr 2019 beschlossen hat. Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

Der Gemeinderat nahm Kenntnis.

##### **c) Wasserverluste 2018**

Die Verwaltung berichtete, im Kalenderjahr 2018 seien aus den beiden eigenen Tiefbrunnen 148.662 m<sup>3</sup> Trinkwasser gefördert worden (2017: 141.127 m<sup>3</sup>).

Nach Abzug des Konzentratwassers für den Betrieb der Enthärtungsanlage wurden vom Hochbehälter aus 125.860 m<sup>3</sup> in das Leitungsnetz abgegeben (2017: 119.669 m<sup>3</sup>). Für den Weiler Büchelbronn wurden vom Zweckverband Schwarzwaldwasserversorgung 3.725 m<sup>3</sup> Trinkwasser geliefert (2017: 3.420 m<sup>3</sup>). Es wurden somit insgesamt 129.585 m<sup>3</sup> im Jahr 2018 in das Leitungsnetz abgegeben (2017: 123.089 m<sup>3</sup>). Im gleichen Zeitraum wurden laut Verbrauchsabrechnung 117.810 m<sup>3</sup> Trinkwasser verkauft (2017: 114.377 m<sup>3</sup>). Dies entspricht 90,91 % der vom Hochbehälter geliefer-

ten bzw. zugekauften Menge an Trinkwasser (2017: 92,92 %).

Die Wasserverluste betragen damit im Kalenderjahr 2018 9,09 % (2017: 7,08 %).

Im Jahr 2018 mussten 10 Wasserrohrbrüche behoben werden, davon 7 im öffentlichen Bereich; 3 Rohrbrüche betrafen Privatgrundstücke (2017: insgesamt 4 Rohrbrüche).

Der Gemeinderat nahm Kenntnis.

#### **d) Photovoltaikanlage Geißberghalle - Abrechnung für Einspeisung 2018**

Die Verwaltung erläuterte das Betriebsergebnis der auf dem Dach der Geißberghalle installierten Photovoltaikanlage.

Die Photovoltaikanlage Geißberghalle ist seit 22.08.2011 in Betrieb. Die Abrechnung der Einspeisung vom 01.01. – 31.12.2018 brachte folgendes Ergebnis:

	<u>2018</u>	<u>2017</u>
erzeugte Strommenge	34.886 kWh	25.195 kWh
Einspeisung	25.779 kWh	16.692 kWh
Eigenverbrauch	9.107 kWh (26,11 %)	8.502 kWh (33,74 %)

Das entspricht einer Leistung von 1.092 kWh/kWp (= 34.886 kWh : 31,95 kWp).

2017 = 789 kWh/kWp. Dabei handelt es sich um das zweitbeste Jahresergebnis seit Inbetriebnahme der Anlage (2015 = 35.447,70 kWh).

Entgelt für Einspeisung netto	7.408,91 €	4.797,34 €
Kosten Eigenverbrauch (incl. anteilige Mwst.)	1.579,65 €	1.430,95 €

Von der Energiedienst AG wurden für das gesamte Jahr 2018 noch 23.660 kWh Strom bezogen (Vorjahr: 29.825 kWh). Die Kosten hierfür incl. der anteiligen Mwst. betragen 5.609,12 € (Vorjahr: 6.891,18 €).

Der Gemeinderat nahm Kenntnis.

#### **e) Gemeinderatssitzung am 04.04.2019**

Beginn der Gemeinderatssitzung am 04.04.2019 wird voraussichtlich bereits um 18.30 Uhr sein.

### **5. Anfragen und Anregungen**

Ein Gemeinderat erkundigte sich, ob bekannt sei, dass es in der Zusammensetzung des Bodenseewassers, mit welchem Büchelbronn versorgt wird, eine Änderung gebe. Das Wasser sei offensichtlich kalkhaltiger als vorher. Er bat um Klärung bzw. um Feststellung des aktuellen Kalkgehalts, was die Verwaltung zusagte.

Bürgermeister Feigl schloss den öffentlichen Teil der Sitzung um 20.40 Uhr. Im Anschluss fand eine nichtöffentliche Sitzung statt.

